
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 901-20
Vorlage-Nr.: 1.5/010/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	06.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Entwicklung des Kreishaushaltes 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2025 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Dem Kenntnisstand von Anfang September 2025 zufolge, kann auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Die Entwicklung des Kreishaushalts kann – trotz Verschiebungen in einzelnen Teilbereichen - in der Gesamtheit als planmäßig bezeichnet werden. Ohne einen sich ergebenden positiven Sondereffekt wäre davon auszugehen, dass sich die nach der Haushaltsplanung 2025 kalkulierten Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt von rd. 29,41 Mio. EUR bzw. 27,33 Mio. EUR lediglich geringfügig um jeweils rd. 33.000 EUR erhöhen würden.

Gegenüber der Ursprungsplanung wird sich im Gesamtplan 2025 voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,66 Mio. EUR ergeben.

Diese Verbesserung ist auf eine noch im laufenden Jahr im Rahmen der Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2025/2026 des Landes zu erwartenden Ergänzungszuweisung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Überbrückung besonderer Belastungen im Jugend- und Sozialhilfereich zurückzuführen.

Konkret erwartet der Landkreis Ahrweiler erwartet hieraus einen außerplanmäßigen Ertrag/eine außerplanmäßige Einzahlung in Höhe von rd. 9,69 Mio. EUR (vergl. hierzu nachfolgende Ausführungen zu Teilhaushalt 16).

A – Ergebnishaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	323.455.689	22.852.164	117.838	346.190.015
Aufwand gesamt	352.861.458	16.577.288	3.504.610	365.934.136
Saldo	-29.405.769	+ 9.661.648		- 19.744.121

B – Finanzhaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	320.682.881	22.852.164	117.838	343.417.207
Ordentliche Auszahlungen	346.828.605	16.577.288	3.504.610	359.901.283
Saldo	- 26.145.724	- 9.661.648		- 16.484.076
Tilgung Investitionskredite	1.186.674			1.186.674
Gesamtsaldo	- 27.332.398	+ 9.661.648		- 17.670.750

C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Personalkosten. Diese fallen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,53 Mio. EUR niedriger aus. In der Praxis verteilen sich die Minderaufwendungen über eine Vielzahl von Teilhaushalten. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag nur im Teilhaushalt 1 als Gesamtsumme ausgewiesen.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 825.000. EUR ergeben sich u. a. aus beplanten, jedoch nicht besetzten Stellenmehrungen.

Die Gründe, warum die Stellen nicht besetzt wurden, sind dabei vielfältig. Einerseits konnten viele Fachkräftestellen aufgrund des Fachkräftemangels – trotz wiederholten Ausschreibungen - nicht besetzt werden.

Andererseits konnten einige Stellen mit bereits beplantem Personal intern nachbesetzt werden. Die interne Stellennachbesetzung erzeugte zunächst keine Mehraufwendungen, da die Stelleninhabenden – sowie in der Besetzungskette die Nachfolge – bereits in der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurde bei der Haushaltsplanung 2025 für die Beschäftigten im Bereich des TVöD mit einer Tarifierhöhung (6 %) ab dem 01.01.2025 geplant, weshalb hierfür zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR im Haushalt 2025 berücksichtigt wurden.

Die im Rahmen der Tarifverhandlungen am 06.04.2025 erzielte Einigung sieht jedoch eine gestaffelte Erhöhung der Entgelte vor. Ab dem 01.04.2025 erfolgt zunächst eine Anhebung der Entgelte um 3 %, die nächste Steigerung um weitere 2,8 % wird jedoch erst ab dem 01.05.2026 wirksam. Die Staffelung der Entgelterhöhung führt dazu, dass sich hieraus für das Jahr 2025 Mehraufwendungen von rd. 405.000 EUR ergeben. Gegenüber der Haushaltsplanung sind somit weitere Minderaufwendungen von rd. 705.000 EUR zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich aus den Tarifverhandlungen eine Gehaltsteigerung von 5,8 %., so dass die Kalkulation mit 6 % ab 01.01.2025 somit realistisch war.

Zudem sind Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte angefallen. Hier wurde die Umlage zur Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2025 um rd. 728.000 EUR niedriger festgesetzt, als dies ursprünglich kalkuliert wurde.

Bei den Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen von insgesamt ca. 240.000 TEUR.

Insgesamt ergibt sich mithin eine Verbesserung von rd. 2,5 Mio. EUR.

Teilhaushalt 2, Finanzen

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich hier keine Veränderungen.

Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung

Die Kosten für die Kommunalwahl 2024 konnten nicht, wie geplant, im Haushaltsjahr 2024 erstattet werden. Zudem erfolgte eine Anpassung der Kostenerstattung je Wahlberechtigten von 0,18 EUR auf 0,61 EUR, so dass sich insgesamt ein Mehraufwand von ca. 63.000 EUR ergibt.

Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr

In den Bereichen Fahrerlaubniswesen und KFZ-Zulassung werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 92.000 EUR erwartet. Diese sind auf höhere Fallzahlen und die Abarbeitung von Rückständen zurückzuführen. Zudem wurden im Bereich des Fahrerlaubniswesens die Gebühren erhöht.

Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Gegenüber der Haushaltsplanung wird nur mit geringfügigen Veränderungen gerechnet.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Es wird von keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ausgegangen.

Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur

Hier wird mit einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 960.000 EUR gerechnet.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR fallen im Bereich der Schülerbeförderung an. Diese entstehen durch die Spitzabrechnung aus dem Jahr 2023 mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), welche wesentlich niedriger ausfällt als die vorab angeforderten und gezahlten Abschlagszahlungen. Die finale Spitzabrechnung für die drei Linienbündel Rhein-Ahr, Rhein-Brohlthal und Hocheifel konnte durch den VRM erst nach Vorliegen aller Parameter (u. a. Personalkosten, Kraftstoff, Inflation) durchgeführt werden.

Aufgrund gestiegener Personal-, Energie- und Materialkosten erhöht sich der Zuschuss an die Kreisvolkshochschule um ca. 39.800 EUR.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 175.000 EUR entstehen aufgrund der Durchführung des Projektes „KulTOURnetz“ zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie. Dem stehen jedoch auch Mehrerträge in gleicher Höhe aus Transferzahlungen des Bundes und des Landes aus dem Förderprogramm „Aller.Land“ gegenüber.

Die Ansätze zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement können unverändert beibehalten werden.

Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

In den Teilhaushalten 8 und 9 steigen die Erträge insgesamt um rd. 12,56 Mio. EUR und die Aufwendungen um insgesamt ca. 16,1 Mio. EUR. Somit ergibt sich saldiert eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3,54 Mio. EUR.

Bezogen auf die jeweiligen Teilhaushalte ergeben sich folgende Änderungen:

Teilhaushalt 8

Mehraufwendungen von rd. 4,99 Mio. EUR stehen Mehrerträge in Höhe von ca. 3,28 Mio. EUR entgegen, sodass sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 1,71 Mio. EUR ergibt.

Wesentliche Veränderungen:

Produkt 3116, Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege verringern sich die Aufwendungen um 680.000 EUR und die Erträge um 600.000 EUR. Unterschiedlich hohe Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erschweren die Kalkulation der Ansätze.

Produkt 3122, Leistungen Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach SGB II (Bürgergeld) ist im Jahr 2025 leicht zurückgegangen. In der Folge führt dies zu einer Reduzierung des Saldos um rund 128.000 EUR.

Produkt 3164, Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Hohe Tarifabschlüsse und gestiegene Sachkosten führen zu einem Anstieg der Vergütungssätze, oft rückwirkend über einen längeren Zeitraum. Zudem ist ein Anstieg von Einzelfallhilfen zu verzeichnen. Saldierte führt dies zu einer Mehrbelastung des Haushalts um 1,68 Mio. EUR.

Teilhaushalt 9

Bei diesem Teilhaushalt ergeben sich Mehrerträge von rd. 9,28 Mio. EUR, denen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 11,1 Mio. EUR entgegenstehen. Der Zuschussbedarf erhöht sich somit insgesamt um rd. 1,82 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen:

Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung

Der Ansatz wurde saldiert um 1,1 Mio. EUR erhöht, was auf die gestiegenen Fallzahlen und Kosten zurückzuführen ist, insbesondere auf die höheren Vergütungssätze für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. In den vergangenen Jahren hat sich die Suche nach Leistungserbringern zunehmend erschwert, was die Auswahlmöglichkeiten deutlich einschränkt. Dieser Umstand wirkt sich ebenfalls auf die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus.

Produkt 3650. Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kosten steigen um rd. 8,62 Mio. EUR. Damit verbunden sind höhere Erträge von rd. 8,1 Mio. EUR. Saldiert ergibt sich damit ein Mehrbedarf von rd. 528.000 EUR.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten wurde durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021 grundlegend neu geregelt. Die Anteile der Träger von Kindertagesstätten und die Beteiligungen der Gemeinden sind dabei nicht konkret durch den Gesetzestext erfasst. Wie im Vorbericht zum Haushalt 2025 sowie in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ausgeführt - zuletzt am 27.05.2025 - sind für die weitere Umsetzung weiterhin noch nicht alle Fragestellungen geklärt.

Mit den freien Trägern wurde durch die kommunalen Spitzen eine Übergangsvereinbarung vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geschlossen, die nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses für den genannten Zeitraum umgesetzt wird und für das Jahr 2025 vorbehaltlich angewandt wird. Für die 6 sonstigen freien Trägern haben 4 Träger der Umsetzung zugestimmt. Mit 2 Trägern konnte noch keine Übereinkunft getroffen werden. Für diesen Bereich wurden im letzten Jahr Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR gebildet.

Weiterhin offen ist die Höhe des Eigenanteils kommunaler Träger sowie die Beteiligung der Gemeinden im Einzugsbereich von Kitas freier Träger. Ein von der Verwaltung erarbeiteter Vorschlag wird aktuell mit den Bürgermeistern erörtert.

Gleichzeitig wurde durch ein im Herbst 2024 erlassenes Landesgesetz geregelt, dass offene Verwendungsnachweise für Personalkosten von Kindertagesstätten, hier: 2018 – 2021, bis zum 31.08.2025 nachgewiesen und dem Landesjugendamt übersandt werden müssen.

Im Kreis Ahrweiler bestanden – wie bei einigen anderen Kreisen – Rückstände in der Bearbeitung der Verwendungsnachweise. Dies u. a. vor dem Hintergrund, dass für den genannten Zeitraum ab 2018 nicht alle Verwendungsnachweise – sowohl von Kitas in freier als auch in kommunaler Trägerschaft – vorgelegt wurden (siehe TOP 2, JHA-Sitzung vom 03.12.2024). Zwischenzeitlich wurden alle Verwendungsnachweise vorgelegt, geprüft und dem Landesjugendamt übersandt.

Vor diesen Hintergründen gab es Veränderungen in den Personalkostenzuschüssen für Kindertagesstätten in insgesamt 8 Jahren (2018 – 2025) bei einem Aufwandsvolumen von über 400 Mio. EUR verteilt auf knapp 500 Einzelverwendungsnachweise. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Tarifierhöhungen und Veränderungen in den Einrichtungsstrukturen ergibt sich nach aktueller Kalkulation eine Erhöhung des Aufwands von rund 8,62 Mio. EUR und der Erträge um rund 8,1 Mio. EUR.

Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport

Hier wird nicht mit Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich hier keine Veränderungen.

Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen

Hier werden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von rd. 100.000 EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden Mehraufwendungen für die Kostenerstattung an die Kommunen in Höhe von rd. 10.000 EUR ergibt sich saldiert ein um ca. 90.000 EUR verbessertes Ergebnis.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Aufgrund von erhöhten Schadensersatzleistungen Dritter für Schäden an Kreisstraßen entsteht ein Mehrertrag von 39.000 EUR.

Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur

Im Rahmen der Aufstellung des „Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte“ (üMP) haben sich begründete Mehrkosten ergeben. Diese ergeben sich insbesondere aus einer dezidierten Abschätzung der Retentionswirkung und Widerstandsanalyse verschiedener Rückhaltebecken, einem erhöhten Abstimmungs- und Dokumentationsaufwand im Vergleich zur ursprünglichen Planung, um die zahlreichen Bürgereinwendungen und -anfragen sowie örtlichen und historischen Planungen berücksichtigen zu können mit u. a. fünf Öffentlichkeitsveranstaltungen. Zudem wurden die HQ100-Werte an der Ahr erneut angepasst, sodass darauf basierende Simulationen neu berechnet werden mussten. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen von ca. 193.000 EUR, welche durch Mehrerträge aus Landeszuweisungen (90 %) in Höhe von rd. 173.700 EUR überwiegend ausgeglichen werden. Saldiert ergibt sich eine Verschlechterung um rd. 19.300 EUR.

Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Hier wird nicht mit Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen

Im Vergleich zur Planung erhöhen sich die Erträge aus der Jagdsteuer um rd. 19.000 EUR. Ursächlich hierfür sind zugrunde liegende Pachtpreiserhöhungen bei mehreren Jagdrevieren.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land ergibt einen Minderertrag bei der Schlüsselzuweisung B in Höhe von rd. 4.400 EUR. Die Erträge aus der Kreisumlage verringern sich um ca. 87.000 EUR, da sich bei der endgültigen Festsetzung eine Reduzierung bei den Umlagegrundlagen ergeben hat.

Ein weiterer Minderertrag von rd. 26.500 EUR gegenüber der Haushaltsplanung ist bei der Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten zu verzeichnen. Grund hierfür sind niedrige Abschlagszahlungen für das Jahr 2025, die sich an der letztmaligen Festsetzung für das Jahr 2021 orientieren, welche nach der Beschlussfassung des Haushalts 2025 erfolgt ist.

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, im Rahmen eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2025/2026 u. a. durch die Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2025 und 2026 um jeweils 300 Mio. EUR insgesamt Mittel in Höhe von 600 Mio. EUR für ein Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel aus dem Sofortprogramm "Handlungsstarke Kommunen" sollen nach entsprechender Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) als Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen im Jugend- und Sozialhilfereich an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden.

Die Verteilung der Mittel durch das Land orientiert sich nach Einwohnerzahlen (Sockelbetrag von 20 Euro/Einwohner, Stand: 30.06.2024) und im Weiteren aus einem Mittelwert der nicht gedeckten Sozial- und Jugendhilfeausgaben der Jahre 2021 bis 2023.

Der Landkreis Ahrweiler erhält nach vorläufigen Berechnungen des Landes für 2025 und 2026 eine Sonderzahlung in Höhe von jeweils rd. 9,69 Mio. EUR.

Da die Änderung des LFAG im Herbst 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen, und der für 2025 vorgesehene Betrag nach Verkündung des Änderungsgesetzes vom Land ausgezahlt werden soll, ist gegenüber der Haushaltsplanung 2025 mit einem außerplanmäßigen Ertrag in Höhe von rd. 9,69 Mio. EUR zu rechnen.

Saldiert ergibt sich im Teilhaushalt 16 somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 9.596.000 EUR.

D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt

Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Kreditbedarf:

Im Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal – entstehen bei Maßnahme 999 (Beitrag zur Versorgungsrücklage) Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 20.000 EUR. Grund hierfür ist ein höheres Rücklageaufkommen nach dem aktualisierten Berechnungsschema der Rheinischen Versorgungskassen.

Im Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und ÖPNV – verringern sich die Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen (Maßnahme 102) aufgrund zu erwartender geringerer Abrechnungsbeträge der Versorgungsträger um rd. 25.000 EUR.

Zudem ist im Teilhaushalt 13 beim Wiederaufbau der Brückenbauwerke über die Ahr im Zuge der Kreisstraßen K 28 in Liers, K 29 in Ahrbrück und K 25 in Insul (vgl. Maßnahmen 801, 802 und 806) insgesamt mit Minderauszahlungen in Höhe von rd. 900.000 EUR zu rechnen, da sich die Umsetzung der Bauvorhaben verzögert. Den Minderauszahlungen stehen Mindereinzahlungen aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ in gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen im investiven Bereich. Soweit es in Einzelfällen zu Abweichungen kommt, ist die Finanzierung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet.

Fazit:

Im Hinblick auf die o. g. Ausführungen ist im weiteren Haushaltsverlauf gegenüber der Haushaltsplanung aufgrund eines Sondereffekts mit Verbesserungen der Planansätze im Ergebnishaushalt sowie bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt von jeweils rd. 9,66 Mio. EUR zu rechnen.

Hierdurch reduzieren sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von rd. 29,41 auf rd. 19,75 Mio. EUR und der Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt von ca. 27,33 Mio. EUR auf ca. 17,67 Mio. EUR.

Zwingende Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 57 LKO i. V. m. § 98 GemO liegen nicht vor.

Cornelia Weigand
Landrätin